

Feuerungskontrolle (amtlich)

Feuerungskontrollen

Der Bund verlangt mit der Luftreinhalteverordnung (LRV), dass Öl-, Gasheizungen oder Holzfeuerungen einer regelmässigen Kontrolle unterzogen werden. Dabei unterscheidet man drei obligatorische Kontrollarten: Die Erst- oder Abnahmekontrolle von neuen oder sanierten Anlagen wird ausschliesslich durch einen amtlichen Feuerungskontrolleur der Gemeinde durchgeführt. Sie ist vergleichbar mit einer Garantieabnahme. Dies gibt dem Betreiber die Sicherheit, dass die Anlage korrekt arbeitet und die Emissionsgrenzwerte nach der LRV eingehalten werden. Die Routinekontrolle findet alle zwei Jahre statt und wird durch einen amtlichen Feuerungskontrolleur oder durch eine anerkannte Fachfirma durchgeführt. Werden bei der Überprüfung Überschreitungen der Emissionsgrenzwerte gemessen, ist eine Nachregulierung und Nachkontrolle der Anlage durch eine anerkannte Fachfirma notwendig.

Die Abwicklung der Feuerungskontrolle

Die Organisation der Feuerungskontrolle von Öl-, Gas- und Holzfeuerungen wird im Kanton Zürich an die Gemeinden und Städte übertragen. Sie können zwischen zwei Kontrollmodellen wählen, sollten das gewählte aber konsequent anwenden. Entscheidet sich die Gemeinde oder Stadt für Modell 1, bleibt die Kontrolle in der Verantwortung des amtlichen Feuerungskontrolleurs. Er beurteilt, ob die in der Luftreinhalteverordnung vorgeschriebenen Werte eingehalten sind. Bei Überschreitung der Emissionsgrenzwerte übernimmt eine private Fachfirma die Nachregulierung oder Sanierung der Heizung.

Eine Mehrzahl der Gemeinden und Städte hat sich in den vergangenen Jahren für das Modell 2 entschieden. Dieses bringt den Hauseigentümer/innen den Vorteil, dass sie wählen können, wer die Heizung kontrolliert. Entweder wird die Messung wie bei Modell 1 vom amtlichen Feuerungskontrolleur durchgeführt oder eine Fachfirma übernimmt die Messung, Neuregulierung oder Sanierung der Anlage.

Feuerungskontrolleur der Gemeinde Urdorf

Seit 1. Oktober 1998 ist der für die Gemeinde Urdorf zuständige amtliche Feuerungskontrolleur Marcel Rohner, Kaminfegermeister, 8903 Birmensdorf, Telefon 044 737 16 71. Er führt die Fachstelle für Feuerungskontrolle (Rauchgaskontrolle) im Modell 2.